

Die niederadelige Herrschaft Glatt

Das konnte der Fall sein	
in Glatt	bei Simon Schwend Matthias Hochberger Caspar Streicher Ludwig Staiger
in Dürrenmettstetten	bei Konrad Kum Hans Marquard Ludwig Appenzeller Wolf Ungemach Hans Wolfstirn, genannt Frei Konrad Küni
in Dettingen	bei Hans Hille, genannt Fueß.

Da wir keine gesonderten Aufstellungen über die Zugehörigkeit der Leibeigenen besitzen, sind wir auf Vermutungen angewiesen. Sicherlich waren die oben genannten Männer irgendwann verheiratet oder lebten in einer ungenossamen Ehe. Was wir aber auch sagen können ist, daß wir zu Beginn des 16. Jahrhunderts in der Herrschaft Glatt noch keine Einheitlichkeit in der Herrschaftsausübung vorfinden.

Am Beispiel des Müllers Simon Schwend soll versucht werden, Familienverbindungen nachzuzeichnen. 1503 besaß er die Mühle in Glatt und war daher auch heiratsfähig. Kinder oder eine Frau nennt die Leibeigenenliste des Zinsbuches von 1503 nicht. Entweder, weil er damals keine hatte, oder weil die eventuelle Kindesmutter aus einer fremden Herrschaft stammte, oder den übrigen Neunecker Herren leibeigen war. Daß Simon Schwend jedoch Kinder hatte, geht aus Urkunden zu späteren Vorgängen zu dem Mühlengut und bezüglich seines Fischwassers hervor. Danach muß Schwend im Frühjahr 1538 oder davor gestorben sein. Denn seine Erben verkauften am 23. April 1538 ihr ererbtes Fischwasser in der Glatt um 50 fl an Reinhart von Neuneck³²³.

Wie die Mühle nach Schwends Tod weiter geleitet und betrieben wurde, ist nicht deutlich, vielleicht durch die Frau. Erst 1549 sehen wir klarer. Schwend hatte einen Sohn Theis und eine dem Namen nach nicht bekannte Tochter. 1549 war Ludwig Langiar mit einem Teil der Mühle belehnt. In einem Revers bezeichnete er sich als Schwager von Theis Schwend und sprach sich dafür aus, daß... *ain hausheblich wonung und hoff wiederumb auffgericht werden mecht...*³²⁴. Daraus folgt, daß Simon Schwend bereits 1534 einen (ehelichen) Sohn und eine Tochter hatte. Würde seine Frau aus dem Hörigenverband Reinharts gestammt haben, wäre die Leibhenne mit Sicherheit im Urbar verzeichnet. So aber ist denkbar, daß Simon über eine fremde Mahlkundschaft zu einer Frau gekommen war. Der Sohn Theis war vielleicht 1532 noch nicht alt und kräftig genug, in der Mühle zu helfen. Für dieses Jahr ist ein Müllerknecht namens Jakob Hamma aus Benzingen (Amt Dornstetten) bei Schwend tätig gewesen. Wir wissen dies daher, weil Hamma 1532 Urfehde leistete³²⁵.

Verwirrend werden die Verwandtschafts- und damit auch Rechtsverhältnisse durch die Tatsache, daß Simon Schwend noch andere Kinder gehabt haben muß. In der schon zitierten Quelle aus dem Jahre 1538, im Repertorium des 16. Jahrhunderts – Anmerkung 323 – wird der

323 LOCHER (wie Anm. 16) S.215; FAS-Glatt 5,2, Eintrag Nr.6 pag.3r. Dieses Wasser war Simon Schwend von Burkart von Ehingen als Erblehen im Jahre 1503 geliehen worden; StAS Ho 163 Urk. Nr. 40 – Lehensurkunde vom 4. Apr. 1503. Wie Burkart von Ehingen zu diesem Eigentum kam, und das trifft auch für die liegenden Güter in Glatt zu, ist nicht belegbar. Denkbar wäre, daß Hans von Neuneck-Neuneck, der letzte dieses Zweiges, und sein Schwiegervater, dem Burkart von Ehingen die Rechte und Güter in Glatt verschrieben hatte. Für das Fischwasser wird diese Beschreibung gegeben: die Hälfte vom junkerlichen Wasser, *das anfängt bei dem Ramstyg... von da hinab auf den Seegraben, und dazu den Teil der Glatt, der an den baillosen Rain stößt*.

324 FAS-Glatt 51,6.

325 FAS-Glatt 166,2 Nr. 3.